

**Kurztitel**

Wirtschaftliche, technische und technologische Zusammenarbeit

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 409/1996

**Inkrafttretensdatum**

15.08.1996

**Außerkrafttretensdatum**

14.08.1996

**Beachte**

Diese Kundmachung wird ersetzt durch die Kundmachung BGBI.  
Nr. 475/1996.

**Langtitel**

ABKOMMEN zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen über die wirtschaftliche, technische und technologische Zusammenarbeit

StF: BGBI. Nr. 409/1996

**Präambel/Promulgationsklausel**

Die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Republik Polen, im folgenden „Vertragsparteien“ genannt, sind,

- vom Wunsche geleitet, die langjährigen und traditionellen Außenwirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu fördern und zu vertiefen,
- in der Überzeugung, daß ein neues Abkommen über die wirtschaftliche, technische und technologische Zusammenarbeit günstige Voraussetzungen und geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen schafft,
- im Hinblick auf die Bestrebungen beider Staaten an einer umfassenden europäischen Integration teilzunehmen,
- ausgehend von marktwirtschaftlichen Grundsätzen,
- im Rahmen der im jeweiligen Staat geltenden Rechtsvorschriften, wie folgt übereingekommen: